

Konzept

**zur Zusammenarbeit mit Eltern
und Angehörigen**

**Netzwerk Kinder- und Jugendhilfe und
Eingliederungshilfe Michaelshoven**

Januar/2019

INHALTSVERZEICHNIS

I. Die Diakonie Michaelshoven

1. Ziel der Zusammenarbeit mit Familien- und Angehörigen

2. Zielgruppe

3. Haltung

4. Methoden

4.1 Phasen der erzieherischen Hilfen

4.1.1 Auftragsklärung und Vorbereitungsphase

4.1.2 Begleitungsphase

4.1.3 Abschlussphase

5. Qualifikation der Mitarbeiter

6. Leistungen/ Angebote für Angehörige

Verantwortlich: Herr Reinders

Name: Ludger Reinders

Tel.: 0221 9956-4090

Fax: 0221 9956-4903

Mail: l.reinders@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im Januar 2021 statt.

[Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.](#)

[Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im www/Internet ist nicht gestattet.](#)

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur die männliche Form benutzt, gemeint sind aber immer beide Geschlechter.

I. Die Diakonie Michaelshoven

Mit Menschen Perspektiven schaffen...

Dieser Leitsatz beschreibt das Ziel unseres Handelns: Wir arbeiten mit unseren Nutzern und Bewohnern stets auf Augenhöhe zusammen, binden Sie in ihren Prozess der Lebensgestaltung ein und machen sie zum Subjekt unseres Handelns.

Personenzentrierter Ansatz

Jeder Mensch ist einzigartig – und die Diakonie Michaelshoven hilft ihm bei der Entfaltung seiner Potenziale. Statt Behinderungen oder Störungsbilder als Defizite in den Mittelpunkt zu stellen, konzentrieren wir uns auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Lebensbedingungen jedes Menschen.

Arbeitsfelder

Als innovatives und werteorientiertes Unternehmen sind wir spezialisiert auf komplexe Problemstellungen und spezielle Störungsbilder. Die einzigartige Verbindung unterschiedlicher Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie Michaelshoven ist Voraussetzung für ganzheitlich ineinander greifende und nachhaltig wirksame Angebote. Dies sind unsere Arbeitsfelder:

- Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Stationäre und Ambulante Hilfen für Familien sowie Kinder – und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Kindertageseinrichtungen

- Erwachsene Menschen mit Behinderung und Senioren**

Ambulante und stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen im Alter

- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

- Bildungs- und sozial benachteiligte Menschen**

Berufliche Rehabilitation, Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe, Integrationsfirma Fairstores, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt

- Diagnostik, Beratung und Therapie**

Psychologische, medizinische und therapeutische Hilfen

Regionale Präsenz, Sozialraumorientierung

Die Inklusion aller Menschen in ihren Stadtteilen gelingt nur unter Berücksichtigung ihrer sozialen Beziehungen, einer Barrierefreiheit und der Vernetzung von Hilfen. Vor diesem Hintergrund organisieren wir unsere Hilfen dezentral, durch Standortbüros in den Regionen Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, und im Oberbergischen Kreis, gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern nach den Bedürfnissen unserer Nutzer und Bewohner.

Eine vollständige Beschreibung der Dienstleistungsangebote finden Sie auf unserer Webseite unter www.diakonie-michaelshoven.de.

Rahmenkonzept der Kinder – und Familienhilfe zur Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

Für die Kinder und Jugendlichen bleibt die heutige Erziehungshilfe eine Episode in ihrem Leben, eine „Geschichte auf Zeit“. Die Familienbezüge bleiben ihnen jedoch in den meisten Fällen ein ganzes Leben erhalten (Günder, 2015, S. 232)

Dieser Gedanke gepaart mit dem Leitsatz der Diakonie Michaelshoven: „*Mit Menschen Perspektiven schaffen!*“ drückt aus, dass nur gemeinsam mit Eltern, Angehörigen und den Kindern erfolgreiche Entwicklungen gestaltet und erlebt werden können. Die Eltern als Experten ihres Kindes mit ihren Erfahrungen brauchen wir an unserer Seite, um ihr Kind optimal zu unterstützen, es in seinen Wachstums – und Entwicklungsprozessen zu begleiten und krisenbehaftete Lebensphasen konstruktiv zu bewältigen und zu lösen. Diese Kooperation zeichnet sich aus durch die Gleichberechtigung aller Beteiligten, Transparenz, Mitbestimmung und Verbindlichkeit.

Gestützt wird unsere Haltung auch mittels der gesetzlichen Vorgaben im SGB VIII. Zwei wichtige Leitnormen und Prinzipien sind dort wegweisend beschrieben: die Lebensweltorientierung und die Partizipation der Betroffenen.

Auch in diversen Evaluationsstudien ist nachgewiesen, dass der Erfolg einer Erziehungshilfe wesentlich in der Kooperationsbereitschaft der Angehörigen und in der kontinuierlichen Förderung der Zusammenarbeit seitens der Fachkräfte liegt. Dies gilt insbesondere auch für Hilfen im Zwangskontext.

Gesellschaftliche Phänomene, wie Armut, Gewalt, Gefährdung des Kindeswohls, psychische Erkrankung, Trennung, Sucht, soziale Isolation oder einfach auch Überforderung in der Erziehung und der schnelle Wandel von Werten und Normen in einer digitalisierten Welt prägen die Lebenswirklichkeit der Kinder, die wir stationär und ambulant betreuen und wirken gleichsam auch auf das Gelingen der Kooperation und den Erfolg der erzieherischen Hilfen ein.

Die Zunahme von den oben beschriebenen ‚allgemeinen‘ Lebensrisiken sind Ausdruck des derzeitigen gesellschaftlichen Milieus und zeigen sich auch in einem steigenden Bedarf von erzieherischer Hilfen ‚auf Zeit‘.

1. Ziel der Zusammenarbeit mit Familien- und Angehörigen

Sowohl bei Hilfen nach § 27ff SGB VIII als auch nach § 32 bis 34 SGB VIII wird darauf hingewirkt, dass alle an der erzieherischen Hilfe beteiligten und verantwortlichen Personen mit den Angehörigen zum Wohle des Kindes und der Familie zusammenarbeiten, d.h. die Familie so zu unterstützen, dass die größtmögliche Verantwortungsübernahme der Erziehungsbeauftragten wieder hergestellt ist und die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten der Familien aktiviert und erweitert sind. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungs- u. Lebensbedingungen im Herkunftssystem so verbessert werden, dass ein Zusammenleben bzw. eine Rückführung in die Familie störungsfreier möglich wird. Kann dies nicht erreicht werden, so wird mit den beteiligten Personen eine dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen und dem Wohl der familiären Beziehungen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet. Dieser Prozess ist eingebunden in die Hilfeplanung- § 36 SGB VIII, eine konkrete Beschreibung findet sich in der Präambel der Zielplanung im Dialog.

2. Zielgruppe

Unter Eltern und Angehörigen verstehen wir alle Personen, zu denen die Kinder und Jugendlichen eine lebensgeschichtlich relevante Beziehung haben. Im engeren Sinne sind dies Eltern, andere Familienangehörige aus der Herkunfts-familie, wie auch neue Lebenspartner bzw. Stiefeltern und -geschwister; im weiteren Sinne aber auch alle Menschen des Lebensumfeldes, die emotional bedeutsam sind: Pflegefamilien, Nachbarn, Lehrer, etc. Auch psychisch kranke und hochstrittige Eltern wirken nach ihren Möglichkeiten an dem Hilfe – und Erziehungsprozess mit.

3. Haltung

Unsere Haltung orientiert sich am systemisch-konstruktivistischen Ansatz: Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich und in der Leistungsfähigkeit liegen für uns nicht in der Person des Kindes / Jugendlichen begründet, sondern sind als sinnhafte Lösungsversuche auf ungünstige Milieubedingungen zu verstehen. Wir gehen davon aus, dass die Fähigkeiten und Möglichkeiten zu einer konstruktiven Veränderung im System immer vorhanden sind. Wir fokussieren uns auf die Ressourcen der Kinder und ihrer Angehörigen, die Autonomie und die Verantwortung jedes Einzelnen ist respektiert.

Unsere Haltung ist grundsätzlich wertschätzend und zeichnet sich zudem durch Neutralität, Allparteilichkeit, Offenheit und Neugier aus. Letzteres ist besonders im Hinblick auf die Geschichte und Lebenswirklichkeit der Familien ausgerichtet.

4. Methoden

Im Wesentlichen kommen Methoden der systemischen Arbeitsweisen zur Anwendung.

4.1 Phasen der erzieherischen Hilfen

4.1.1 Auftragsklärung und Vorbereitungsphase:

Ziel dieser Phase ist es, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Pädagogen zu entwickeln. Für das Kind/den Jugendlichen und seine Angehörigen ist es notwendig, den möglichen Verlauf und die Rahmenbedingungen der Maßnahme zu kennen, um sich auf die sich daraus ergebenden familiären Veränderungen und Anforderungen und die mögliche Dauer, einzustellen.

In dieser Zeit wird gemeinsam der Auftrag für die erzieherische Hilfe erarbeitet und die Zuständigkeiten aller Beteiligten geklärt:

- Clearing/Fallverständen
- Ressourcenermittlung aus den Lebenswirklichkeiten der Betroffenen bezüglich ihrer Möglichkeiten der Mitwirkung am Hilfeprozess
- Vernetzung von bereits bestehenden Hilfen
- Information der Angehörigen über die Struktur und die Angebote des Trägers der Einrichtung
- Verbindlicher Vereinbarungen bzgl. der Kontaktgestaltung und verbindliche Klärung von Zuständigkeiten
- Bei Hilfen nach §32 bis 34 SGB VIII Auftragsklärung unter Einbeziehung des Psychosozialen Dienstes vor dem ersten HPG

4.1.2 Begleitungsphase

In einem gemeinsam festgelegten Turnus finden verbindlich Angehörigengespräche in verschiedenen Settings statt, um die im Hilfeplan erarbeiteten Ziele und Vereinbarungen umzusetzen, sie so in ihrer Wirkung zu überprüfen und sie gegebenenfalls dialogisch zu modifizieren.

Mittels dieses Prozesses werden neue Erfahrungen in der Kommunikation und im konkreten Umgang miteinander entwickelt und erlebt. Zur Stabilisierung dieser Erfahrungen tragen zusätzlich die regelmäßigen angehörigenaktivierenden Angebote bei.

4.1.3 Abschlussphase

In dieser Phase wird der Gesamtprozess der erzieherischen Hilfen überprüft und ausgewertet.

Den Ergebnissen dieser Auswertung entsprechend wird die Hilfe entweder beendet oder in ein passenderes Angebot übergeleitet.

Belastungserprobungen im häuslichen Umfeld im Falle der Beendigung der Maßnahme bzw. die weitere Begleitung der Angehörigen beim Wechseln in ein passenderes Setting der erzieherischen Hilfen sind Teil dieser Phase.

5. Qualifikation der Mitarbeiter

Es sind ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt, die über ein fachlich fundiertes Wissen in der Arbeit mit Familiensystemen verfügen.

Die pädagogischen Fachkräfte der ambulanten Hilfen sind in der Regel systemisch ausgebildet.

Die Mitarbeiter des Psychosozialen Dienstes verfügen alle über eine beraterische oder therapeutische Zusatzausbildung, z.T. mit Approbation.

Alle Mitarbeiter bilden sich regelmäßig bedarfsorientiert fort und sind supervidiert.

6. Leistungen/Angebote für Angehörige:

Im Folgenden sind Leistungen gelistet die im Rahmen der Elter- und Angehörigenarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte durchgeführt werden:

Anamnese-Prozessbegleitung:

- Information zur Wohngruppe und den pädagogischen Angeboten (Willkommens-/ Infomappe für die Familie)
- Ressourcenermittlung bezüglich der Möglichkeiten der Mitwirkung der Angehörigen am Hilfeprozess in der Kennlernphase und der bereits bestehender Hilfen
- Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Ferien zum Transfer hilfreicher Strategien und Strukturen in den elterlichen Haushalt und Überprüfung ihrer Wirksamkeit, ggf. Begleitung insbesondere bei Zwangskontext der erzieherischen Hilfen
- Dokumentation der Ziele für alle Beteiligten in der Hilfeplanung
- gemeinsame Erarbeitung von Zielen für junge Menschen und Eltern („Zielplanung im Dialog“)
- Fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung
- Perspektivklärung (→ Sozialraumteams)
- Vorbereitung und Unterstützung des Familiensystems bei Rückführung (s. Rückführungsmanagement) oder Wechsel in weiterführende Wohnformen
- Begleitung des Familiensystems bei Ablösung und Verselbstständigung des jungen Menschen zur Absicherung der vorangegangenen Maßnahme und Stabilisierung erreichter Ziele (Schnittstelle ambulante Hilfen)
- Evaluation nach Beendigung der erzieherischen Hilfen

Formelles Setting:

- Im Sozialraum: Clearing aufsuchend
- Beteiligung im Aufnahmeprozess, Begleitung der Hospitation
- Vernetzung der Familie mit Angeboten im Sozialraum
- Vernetzung aller Hilfsangebote
- Wöchentlicher Austausch mit den Eltern
- 1 x monatlich Reflexionsgespräche mit Eltern, Kind/Jugendlicher und Bezugspädagoge
- Hausbesuche
- Elternwohnung am Standort Rösrath-Stephansheide
- Begleitete Umgangskontakte
- Beratung der Eltern in erzieherischen Fragen und bei spez. Bedarfen

Informelles Setting:

- Förderung/Wiederherstellung der elterlichen Verantwortung durch Vereinbarung von Zuständigkeiten, die die Eltern im Kontext der stationären Hilfe für und mit ihren Kindern übernehmen, z.B. durch Begleitung von Terminen der jungen Menschen (Schule, Ärzte, Vereine, Hausaufgabenbetreuung, Einkäufe etc.)
- Einbeziehung der Familie bei besonderen Anlässen: Eltern-Aktionstag, gemeinsame Feste, handwerkliche und kreative Projekte